

EKS Strompreise Deutschland

Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2019

Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis*		Brutto	
	Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh					Netto Cent/kWh		Cent/kWh		
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif ¹⁾	Stromsteuer*	EEG-Umlage	KWKG-Umlage* ²⁾	§17 EnWG ³⁾	§18 AbLaV*	§19 StromNEV* ⁴⁾	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	7.76	6.17	5.90	2.05	6.405	0.345	0.416	0.011	0.370	23.26	21.67	27.68	25.78
NORMAL	8.16	6.57								23.66	22.07	28.15	26.26
REGIONAL	8.72	7.13								24.22	22.63	28.82	26.93
OPTIMAL	10.68	9.09								26.18	24.59	31.15	29.26
Grundpreis Netz										Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
										27.00		32.13	
Messpreis										26.60		31.65	

*) basierend auf Vorjahreswerten, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vom Gesetzgeber noch nicht bekannt gegeben

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
²⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den KWKG-Umlage der reduzierte Satz von 0.040 Cent/kWh.
³⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den EnWG-Aufschlag der reduzierte Satz von 0.038 Cent/kWh.
⁴⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den NEV-Zuschlag der Satz von 0.050 Cent/kWh.

EKS Strompreise Deutschland

Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2019

Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt werden Stromlieferungen für die öffentliche Beleuchtung von Strassen und Plätzen, für das Anleuchten von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und für Verkehrsregelungsanlagen verrechnet, sofern die Verrechnung an eine Gemeinde im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) erfolgt. Dieses Preisblatt gilt bei Grund- und Ersatzversorgung durch EKS.

Grundversorgungstarif

Der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie keinen anderen Tarif wählen (aktuell „NORMAL“).

Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 19. Oktober 2018. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter www.eks.ch.

Bau, Betrieb und Unterhalt

Die Ein- und Ausschaltung der Ganznacht- und der Halbnacht-Beleuchtung erfolgt über die Rundsteueranlage der EKS, gesteuert durch zentrale Dämmerungsschalter. Die Halbnachtbeleuchtung kann zu bestimmten, vom Kunden gewählten Zeiten ausgeschaltet werden. Die Ersteinstellung dieser Ausschaltzeiten erfolgt kostenlos durch EKS. Jede nachfolgende vom Kunden bestellte Änderung der Halbnacht-Ausschaltzeiten erfolgt durch EKS gegen Verrechnung nach Aufwand. EKS kann den Gemeinden, auf Gesuch hin, die Benützung der Masten von Niederspannungsleitungen für Strassenbeleuchtungsanlagen bewilligen. Dadurch bedingte Änderungen an den Leitungen der EKS gehen zu Lasten der Gemeinde, ebenso Mehrarbeiten, die bei Masten-Auswechslungen oder bei

Leitungsverlegungen, verursacht durch die öffentliche Beleuchtungsanlage, entstehen. Für die Benützung der Masten wird keine Miete erhoben. Die gesamten Strassenbeleuchtungsanlagen verbleiben im Besitze der Gemeinden. EKS übernimmt gegen Verrechnung nach Aufwand die Überwachung, die Wartung und Durchführung von Kontrollarbeiten.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Standard-Energieprodukt:** Das Grundversorgungsprodukt „NORMAL“ ist die Standardenergiequalität, welche Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit ein anderes Energieprodukt wählen.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird. EKS veröffentlicht den aktuellen EEG-Aufschlag auf ihrer Website.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage wird die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gefördert.

- **§ 17 EnWG:** Die Offshore-Haftungsumlage dient zur Deckung von Schadensersatzkosten, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Deckung von Kosten abschaltbarer Last.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. Wochenende und gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Es werden monatliche Abschlagsrechnungen ausgestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

 <p>MINIMAL Herkunft egal</p>	 <p>GRUNDVERSORGUNG NORMAL Natürlich aus der Schweiz</p>	 <p>UNSERE EMPFEHLUNG REGIONAL Natürlich aus Schaffhausen</p>	 <p>naturemade star OPTIMAL Natürlich top zertifiziert</p>
---	---	---	---

55% Nicht überprüfbare Energien
45% Geförderter Strom¹⁾

55% Wasserkraft aus der Schweiz
45% Geförderter Strom¹⁾

49% Wasserkraft vom Rheinfall
6% Mix aus regionalen, erneuerbaren Energien
45% Geförderter Strom¹⁾

70% Wasserkraft aus dem Kanton Schaffhausen
30% Sonnenkraft aus dem Kanton Schaffhausen

Stromqualität →

¹⁾ Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (EEG). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter www.naturemade.ch.

Die Stromprodukte können zusätzlich mit Biogas-, Solar-, Wind- und Wasser-Zertifikaten aus der Naturstrombörse ergänzt werden. Weitere Infos unter www.naturstromboerse.ch.